



TC/38/6 –CAJ/45/6
 ORIGINAL: englisch
 DATUM: 7.März2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
 GENÈVE

**TECHNISCHER
 AUSSCHUSS**

**VERWALTUNGS-UND
 RECHTSAUSSCHUSS**

**Achtunddreißigste Tagung
 Genf, 15. -17. April 2002**

**Fünfundvierzigste Tagung
 Genf, 18. April 2002**

ÜBERPRÜFUNG DER UPOV -INFORMATIONSDATENBANKEN UND -DIENSTE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Auf seiner siebenunddreißigsten Tagung vom 2. bis 4. April 2001 in Genf prüfte der Technische Ausschuss (nachstehend "der TC") das Dokument TC/37/6, "Überprüfung der UPOV-Informationsdatenbanken und -dienste". Er vertrat die Ansicht (Dokument TC/37/8, Absatz 144), daß:

"der Wert der verbesserten Effizienz bei der Durchsuchung der Datenbank, die Vollständigkeit der Beratung der Vertragsparteien und die Klärung der Reichweite der Prüfungsrichtlinien weitere Arbeiten an der Entwicklung eines UPOV -Codes rechtfertigen, untersucht das Verbandsbüro, aus beteiligten Kreisen eine begrenzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe technischer und administrativer Sachverständiger einzusetzen, um

a) den praktischen Wert der bestehenden UPOV -Dokumente, die in diesem Dokument untersucht werden, zu überprüfen und etwaige Verbesserungen vorzuschlagen;

b) gemäß diesen Erkenntnissen den vorgeschlagenen Aufbau des UPOV -Code zu überprüfen, um dessen praktischen Wert auf ein Höchstmaß zu steigern, und

c) ein Programm für die Einführung vorzuschlagen, während zugleich die für die Einführung und Führung eines derartigen Codes erforderlichen Ressourcen ermittelt und die Vorteile für die Vertragsparteien analysiert werden."

2. Auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 5. April 2001 in Genf prüfte auch der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend “der CAJ”) das Dokument TC/37/6 und vernahm, daß der TC entschieden habe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. In Anbetracht der Überschneidung der Aufgaben dieser Untergruppe mit jenen der Arbeitsgruppe, die sich mit der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen befaßt, vereinbarte er (Dokument CAJ/43/8, Absatz 69), die Arbeitsgruppe für Datenbanken und die Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen miteinander zu verknüpfen.
3. Nebst der Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen setzte der CAJ eine *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen ein (Dokument CAJ/44/9 Prov., Absatz 24). Die Erörterungen in dieser Gruppe und in einer vom Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) eingesetzten Arbeitsgruppe hoben die Bedeutung einer wirksamen globalen Datenbank für Sorten hervor, die Sortenbezeichnungen enthält.
4. Die Arbeit der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppen für die “Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen” und für “Sortenbezeichnungen” befindet sich im Anfangsstadium, und es ist im jetzigen Zeitpunkt schwierig, die geeigneten Elemente eines UPOV -Codes zu kennen, die alle Erfordernisse, die sich aus diesen Gruppen ergeben könnten, erfüllen. Das Verbandsbüro (nachstehend “das Büro”) hat in der Zwischenzeit jedoch vor, eine Einzeldatenbank für Informationen über Arten/taxonomische Gruppen zu entwickeln und zu führen, die zur Erstellung verschiedener Berichte genutzt werden soll. Somit werden folgende Dokumentekünftigen Ursprung in dieser Einzeldatenbank haben:

| Verweiszeichen | Titel |
|----------------|---|
| C/[35]/6 | Liste der in den UPOV -Verbandsstaaten sowie in den Staaten und Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zur UPOV eingeleitet und der UPOV Informationen vorgelegt haben, schutzfähigen Taxa. |
| C/[35]/5 | Zusammenarbeit bei der Prüfung. |
| TC/[38]/4 | Liste der Arten, in denen praktische technische Erfahrungen gesammelt oder für die internationale technische Richtlinien erstellt wurden. |

5. Um eine Einzeldatenbank aufbauen zu können, muß ein eindeutiger Name verwendet werden, der allein in diesen verschiedenen Datenbanken verwendeten Synonyme aufruft. Dieser eindeutige Name ist tatsächlich der UPOV -Code. Wie oben dargelegt, ist die Beschaffenheit eines Codes, der für die Handhabung der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und Sortenbezeichnungen erforderlich sein wird, noch nicht klar, doch kann der in Dokument TC/35/16, “Revidiertes Arbeitspapier für einen UPOV -Taxoncode zur Verwendung in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten”, entwickelte Code für den Aufbau der Datenbank verwendet werden. Es werden neue Codes für Taxa, die in diesem Dokument nicht eingeschlossen sind, entwickelt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch bevor der Code verwendet wird, kann der Aufbau dieses Codes nach Bedarf verhältnismäßig einfach und rasch geändert werden. Das Büro wird die Datenbank und den Code betreiben, bis die Anforderungen eines UPOV -Codes für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen und/oder Sortenbezeichnungen klar sind. Der Code soll dann dem TC und dem CAJ zur Billigung vorgelegt und danach in alle entsprechenden Datenbanken, einschließlich der UPOV-ROM, aufgenommen werden.

6. Außer dem Aufbau der konsolidierten Einzeldatenbank wird das Büro nach Rücksprache mit ausgewählten technischen und administrativen Sachverständigen prüfen, wie die bestehenden Berichte zum Nutzen der künftigen Benutzer verbessert werden könnten. Es wird erwartet, daß dies die Verwendung eines Fragebogens beinhalten könnte, der an die beteiligten Organisationen und an die Verbandsmitglieder übersandt werden soll.

7. Der TC und der CAJ werden ersucht, diese Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und zu kommentieren.

[Ende des Dokuments]